

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Anfragen	
- öffentlich -	
AF-8/2023	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	09.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU Nidderau "Übermittlung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022"

Anfrage:

In der GemHVO wird im § 47 festgelegt, wie die Finanzrechnung und Planvergleich im Haushaltsplan der Städte sein sollten.

Da die Finanzrechnung jetzt vorliegt, fragen wir nach der Finanzrechnung und Planvergleichen entsprechend § 47 gegliedert nach den Vorgaben in § 47 für das Haushaltsjahr 2023.

gez. Thomas Warlich (Fraktionsvorsitzender)
Fragesteller/in

gez. Klaus Knapp (Stadtverordneter)
Fragesteller/in